



# Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Beurteilungsbogen für die Anmeldung von Tierärztinnen und Tierärzten aus anderen EU-Staaten bei der Tierärztekammer Westfalen-Lippe als Kammermitglied oder Dienstleistungserbringer

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name

**Ich bin**

- ☐ Praxisinhaber/in  
☐ Praxisassistent/in

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Tierarztpraxis

- ☐ Ich versichere, dass für mich eine Haftpflichtversicherung besteht, die auch meine tierärztliche Tätigkeit in Deutschland hinreichend abdeckt.

\_\_\_\_\_ Anzahl, á \_\_\_\_\_ Std. meiner tierärztlichen Tätigkeiten pro Kalenderjahr im Kammerbereich Westfalen-Lippe (grobe Schätzung).

Bitte prüfen Sie nachfolgend, ob die Kriterien für die Anmeldung als Dienstleistungserbringer oder als Kammermitglied für Sie zutreffend sind und kreuzen die entsprechenden Punkte wahrheitsgemäß an.

- ☐ **Anmeldung als Kammermitglied** ist notwendig, weil die folgenden Kriterien erfüllt sind:
- Ich betreue im Kammerbereich der Tierärztekammer Westfalen-Lippe einen festen Kundenstamm, dessen Tiere ich regelmäßig behandle und standardmäßig gerufen werde.
- **Wichtige Vorkehrungen und Hinweise für die Anmeldung als Kammermitglied**
- Alle verschreibungs-/apothekenpflichtigen Medikamente, die bei Ihrer tierärztlichen Tätigkeit angewendet oder abgegeben werden, dürfen ausschließlich **Medikamente sein, die in Deutschland zugelassen sind** und die über **eine Hausapotheke bezogen werden, die sich in Deutschland befindet**. Diese Hausapotheke ist beim zuständigen Veterinäramt anzumelden.
  - Die Deutsche Approbation muss beantragt werden und eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde, zusammen mit den entsprechenden Meldeunterlagen, eingereicht werden. Die Meldeunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich Kammer → Meldewesen. Die deutsche Approbation können Sie bei der folgenden Stelle beantragen:  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW,  
Frau Patricia Malara, Tel.: 02361 305-1493

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Hausapotheke in Deutschland

- ☐ **Anmeldung als Dienstleistungserbringer.** Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:
- Die tierärztliche Tätigkeit im Kammerbereich der Tierärztekammer Westfalen-Lippe wird lediglich **vorübergehend und gelegentlich** ausgeübt.
  - Es wird **kein fester Kundenstamm** betreut. Ich übernehme nicht die reguläre Behandlung der Patienten, sondern werde nur in Ausnahmefällen konsultiert. Beispielsweise in Notfällen, wenn der behandelnde Tierarzt nicht greifbar ist oder in gelegentlicher Vertretung, bei Urlaub oder Krankheit, etc..
  - Ich darf maximal den Tagesbedarf an Medikamenten aus dem EU-Staat meiner Praxisniederlassung mitführen. Diese werden ausschließlich von **mir** appliziert und angewendet. **Es werden keine verschreibungspflichtigen Medikamente aus dem EU-Staat meiner Praxisniederlassung abgegeben oder weiterverkauft.** Diese Medikamente dürfen ausschließlich dann angewendet werden, wenn in Deutschland ein Medikament mit gleicher Zusammensetzung zugelassen ist.
- Auch **Dienstleistungserbringer haben dieselben Rechte und Pflichten wie Kammer-**

**angehörige** der Tierärztekammer Westfalen-Lippe. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die gemäß § 5 der Berufsordnung geforderten **Fortbildungsstunden** abgeleistet werden. Das sind je nach Qualifikation **mindestens 20 aber bis zu 40 Stunden pro Jahr**. Außerdem findet das **deutsche Arzneimittelgesetz** Anwendung und ist zu beachten. Auch Ihre tierärztlichen Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland müssen nach der **geltenden Gebührenordnung** für Tierärzte (GOT) abgerechnet werden.

Die Bestimmungen für Dienstleistungserbringer gehen aus dem § 11 a der BTÄO hervor. Dieser Anzeige sind gem. § 11 a (2) BTO Bescheinigungen des Herkunftsstaates darüber beizulegen, dass der Dienstleistungserbringer

1. den tierärztlichen Beruf im Herkunftsstaat rechtmäßig ausübt und
2. ein tierärztliches Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen tierärztlichen Befähigungsnachweis besitzt. Die Bescheinigungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als zwölf Monate sein.

Für die Anzeige als Dienstleistungserbringer sind die folgenden Unterlagen bei der Tierärztekammer Westfalen-Lippe einzureichen:

- Ein tierärztliches Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen tierärztlichen Befähigungsnachweis.
  - ☐ ist diesem Schreiben beigelegt
  - ☐ liegt bereits vor
- Eine Bescheinigung die nachweist, dass der tierärztliche Beruf im Herkunftsstaat rechtmäßig ausgeübt wird (letter of good standing).
  - ☐ ist diesem Schreiben beigelegt
  - ☐ liegt bereits vor
  - ☐ ist beantragt und wird nachgereicht

---

Ort, Datum, Unterschrift